

Antrag

der/des _____
(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Foto
(bitte einkleben*)

- auf Zulassung zur Zwischenprüfung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (s. u.)
- und/oder
- auf Anrechnung von Prüfungsleistungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (s. S. 2)

1. Angaben zur Person (bitte gut lesbar in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen!)

Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum und -ort	
E-Mail-Adresse*	
Telefonnummer	
Aktuelle Kölner Matrikelnummer	

*Mir ist bewusst, dass ich nach der Einschreibungsordnung der Universität zur Nutzung meines S-Mail-Accounts verpflichtet bin und dass wichtige Mitteilungen der Universität an meine entsprechende Mailadresse geschickt werden. Es obliegt mir, diesen Posteingang regelmäßig einzusehen; dies gilt auch, wenn ich hier eine andere Adresse angebe.

2. Angaben zu bisherigen Studien

Ich habe vor der Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln bereits ein Studium begonnen:

- nein
- ja, im Studiengang Rechtswissenschaft (1. Prüfung); dabei habe ich meinen Prüfungsanspruch
- bereits verloren noch nicht verloren
- in einem anderen Studiengang.

3. Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (erste Prüfung)

Ich beantrage die Zulassung zur Zwischenprüfung.

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.portal.uni-koeln.de/amtliche_mitteilungen.html und unter https://strategy.uni-koeln.de/e142759/e240/e136815/Ordnung_gute_wiss_Praxis_ger.pdf) – habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Bescheid über die Zulassung zur Prüfung ist durch mich oder eine schriftlich bevollmächtigte Vertretungsperson im Prüfungsamt abzuholen.

(Datum)

(Unterschrift)

* Foto nur notwendig, wenn erstmals Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren bei diesem Prüfungsamt gestellt wird, nicht bei späterem Antrag auf Leistungsanrechnung. Bild muss nicht biometrisch sein.

4. Antrag auf Anrechnung/Anerkennung von Leistungen

- Ich habe die Zwischenprüfung noch nicht bestanden und beantrage die **Anrechnung** der sich aus den **beigefügten Nachweisen** ergebenden **Leistungen auf die Zwischenprüfung** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.
- Ich habe an einer anderen Fakultät die **Zwischenprüfung im Ganzen bestanden** und beantrage die **Anerkennung** meiner dort erbrachten Leistungen (Zwischenprüfung und ggf. weitere Leistungen), und **füge Nachweise bei**.
- Ich habe an einer anderen Hochschule die Zwischenprüfung bestanden und war danach noch dort eingeschrieben; ich habe bislang **keine Leistungen im Rahmen einer Schwerpunktbereichsprüfung** erbracht und füge gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 StudPrO einen entsprechenden Negativnachweis bei (nur erforderlich, wenn die Zwischenprüfung bereits bestanden ist).

(Datum)_____
(Unterschrift)Anlagen (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):

Alle Anlagen müssen entweder in beglaubigter Kopie oder in einfacher Kopie unter gleichzeitiger Vorlage des Originals eingereicht werden. Reichen Sie keine Originale ein, Sie würden diese nicht zurück erhalten!

- Nachweis des Bestehens der Zwischenprüfung/Zwischenprüfungszeugnis von anderer Fakultät**
- Hochschulwechsler**, die Leistungen anrechnen lassen wollen: Bescheinigungen über alle (!) an anderen Fakultäten im Studiengang Rechtswissenschaft (erste Prüfung) erbrachte Leistungen (ggf. darüber, dass keine Schwerpunktpfungsleistungen erbracht wurden)
- Wenn Leistungen aus anderem Studiengang als „Rechtswissenschaft, erste Prüfung“ angerechnet werden sollen: Studien- und Prüfungsordnung (ggf. Modulhandbuch) der Herkunftsfakultät